

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 02.09.2016
Amt: 61 - Planungsamt		Drucksachenummer: VI/511	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	Beschluss zur Bestätigung und Fortgeltung der Dorferneuerungsplanungen der Hansestadt Stendal in den Ortschaften einschl. seiner Ortsteile		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Jarchau	am:	01.11.2016	
Ortschaftsrat Möringen	am:	01.11.2016	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	01.11.2016	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	01.11.2016	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	03.11.2016	
Ortschaftsrat Borstel	am:	02.11.2016	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	02.11.2016	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	02.11.2016	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	02.11.2016	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	03.11.2016	
Ortschaftsrat Heeren	am:	03.11.2016	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	03.11.2016	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	03.11.2016	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	03.11.2016	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	18.11.2016	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	04.11.2016	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	09.11.2016	
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.11.2016	
Stadtrat	am:	05.12.2016	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,		Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben					Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten:	<input checked="" type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Bestätigung und Fortgeltung der Dorferneuerungsplanungen der Hansestadt Stendal in den Ortschaften Arnim-Staffelde, Binfefelde, Borstel, Börgitz, Buchholz, Dahlen, Großschwechten, Heeren, Insel, Jarchau, Möringen, Nahrstedt, Staats, Uchtspringe, Uenglingen, Vinzelberg, Volgfelde, Wahrburg, Wittenmoor und Vollenschier.

Die bestätigten Dorferneuerungsplanungen dienen als Grundlage für die Beantragung von Fördergeldern.

Der Beschluss ist dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten in Stendal zu übermitteln.

Begründung:

1. Aktueller Sachstand

Innerhalb der Hansestadt Stendal und der damaligen Verwaltungsgemeinschaft Uchtetal wurden im Zeitraum von 1991 bis 2002 für die Ortschaften Dorfentwicklungspläne erarbeitet.

Diese Dorfentwicklungspläne dienten bis zum Ende der Förderperiode 2013 als Voraussetzung für die Beantragung der Zuwendungen aus der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE), deren wesentlicher Bestandteil die Dorferneuerung war.

Mit Beginn der neuen Förderperiode 2014-2020 wurde 2016 eine neue Förderrichtlinie veröffentlicht. Demnach müssen Vorhaben der Dorfentwicklung, die außerhalb eines integrierten Konzeptes (ILEK oder LES) durchgeführt werden, auf der Grundlage von Konzepten der Gemeinden oder Dörfer (z.B. Gemeindeentwicklungskonzepten oder aktuelle Dorfentwicklungsplanungen) ausgewählt werden.

Die Dorferneuerungsplanungen der Hansestadt Stendal sind nicht mehr als aktuell anzusehen. Zur Erfüllung der Voraussetzung für die Berücksichtigung von Fördermittelanträgen wäre die Erstellung eines Integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) erforderlich gewesen. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat für derartige Fälle das Programm zur „Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demographischen Wandels und zur Förderung der Regionalentwicklung initiiert und die vorliegende Anpassungsstrategie zu 80 % finanziert. Da die Hansestadt Stendal bereits in 2012 mit Beschlussfassung durch den Stadtrat in 2013, nach erfolgter Eingemeindung in 2010 die Anpassungsstrategie für den ländlichen Raum erarbeitet hat, wurde in Abstimmung mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten (ALFF) von der Erstellung eines IG EK abgesehen unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat den nachfolgenden Beschluss fasst. Damit können bereits beantragte Projekte Privater förderrechtlich genehmigt werden.

2. Erläuterung zum Inhalt der Beschlussfassung

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der regionalen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) sollen Vorhaben die außerhalb eines integrierten Konzeptes (ILEK oder LES) durchgeführt werden.

In Verbindung mit der Anpassungsstrategie für den ländlichen Raum und bestehender Dorfentwicklungspläne, die u.a. die gestalterischen Vorgaben zur Erhaltung der dörflichen Strukturen formulieren und bis in die Gegenwart Bestand haben soll von einer umfangreichen Erarbeitung eines IG EK oder LES abgesehen und dennoch die formalen Vorgaben erfüllt werden. So können nach Informationen des ALFF die bestehenden Dorfentwicklungspläne weiter als Planungsgrundlage herangezogen werden, wenn diese

hinsichtlich der Vorgaben der RELE, Teil D (Dorfentwicklung), Nr.4.2 überprüft und ggf. ergänzt und angepasst wurden.

Aus diesen Dorferneuerungsplänen müssen die geplanten Maßnahmen für eine nachhaltige Dorfentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie die Wege zur Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements hervorgehen. Die Erforderlichkeit der Maßnahme bzw. des Vorhabens für die Erreichung der Entwicklungsziele des Konzeptes muss nachvollziehbar abgeleitet werden können.

Die Dorferneuerungsplanungen der Hansestadt Stendal wurden hinsichtlich dieser Anforderungen im Einzelnen in folgenden Punkten überprüft:

Demographische Entwicklung

Die Dorferneuerungsplanungen wurden zwischen 1991 und 2002 unter bereiter Beteiligung der Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, erarbeitet. Inzwischen zeichnen sich teilweise negative Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen ab. Die Entwicklung in den Ortsteilen erfolgt der bestehenden Dorferneuerungsplanungen. Auf dieser Grundlage wurden Gebäude und Straßen saniert und somit die Attraktivität und Lebensqualität der Ortsteile gesteigert. Ungeachtet einer insgesamt rückläufigen Bevölkerungsentwicklung stellen diese Maßnahmen einen Haltefaktor dar. Die Aussicht auf Grundlage der Dorferneuerungsplanung über Fördermittelprogramme Mittel für die Sanierung, insbesondere für ortsbildprägende Gebäude zu erhalten, ist ein Anreiz für den Zuzug und für die positive Entwicklung der Ortsteile. Insofern wirken die bestehenden Dorferneuerungen der demographischen Entwicklung positiv entgegen und sind daher weiterhin aktuell.

Reduzierung Flächeninanspruchnahme

Vorhaben der Dorfentwicklung sollen im Förderprogramm RELE u.a. auf Grundlage aktueller Dorfentwicklungsplanungen ausgewählt werden.

DIE RELE Teil D fördert auch die Sanierung insbesondere ortsbildprägender Gebäude. Durch die Sanierung vorhandener Bausubstanz reduziert sich die Flächeninanspruchnahme und entspricht u.a. dem Ziel der Anpassungsstrategie für den ländlichen Raum. Gleichzeitig trägt die Sanierung vorhandener Bausubstanz zur Erhaltung des Ortscharakters und zur Attraktivität des Ortsbildes bei. Die bestehenden Dorfentwicklungspläne berücksichtigen daher die in der RELE Teil D Nr.4.2 angeführte Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.

Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements

Wesentliche Gründe für das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger gehört das Bedürfnis nach Gemeinschaft mit anderen sowie die Gesellschaft mitgestalten zu können. Es ist das Ziel, den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements dahingehend zu fördern, dass für die bereits ehrenamtlich bzw. freiwillig engagierten Menschen die Rahmenbedingungen verbessert werden. Ebenso muss den an einem freiwilligen Engagement interessierten Menschen die Möglichkeit eröffnet werden, sich auch tatsächlich einbringen zu können.

Bürgerschaftliches Engagement muss in die vorhandene soziale Landschaft eingebunden und koordiniert werden. Dies erfolgt sehr intensiv durch Vereine und Interessengruppen, die den Zugang für jedermann eröffnen und das Einbringen eigener Ideen ermöglichen. So wurden die Zentren des Vereinslebens, oft sind es die Dorfgemeinschaftshäuser, auf Grundlage der Dorferneuerungsplanungen mit Hilfe von Fördermitteln saniert und eingerichtet.

Die bestehenden Dorferneuerungsplanungen / Dorfentwicklungspläne bilden auch weiterhin die Grundlage für die Erhaltung, Schaffung und Stärkung des bürgerschaftlichen

Engagements.

Gestalterische Vorgaben

Die Dorferneuerungsplanungen erhalten auch gestalterische Vorgaben für die Umsetzung von Vorhaben der Dorferneuerung/ Dorfentwicklung. Im Rahmen der Aufstellung dieser Planungen wurden die dorftypischen und ortsbildprägenden Merkmale von Gebäude und des öffentlichen Raumes zusammengestellt und als Vorgaben formuliert. Bisher erfolgte die Sanierung von Gebäuden und Gestaltung von Straßen und Plätzen anhand dieser Vorgaben und wirkte sich insgesamt positiv auf das Ortsbild, die Attraktivität der Ortsteile und auf die Lebensqualität der Bürger aus.

Um diese positive Entwicklung auch weiterhin beizubehalten und voranzutreiben müssen die gestalterischen Vorgaben auch weiterhin gelten. Die Dorferneuerungsplanungen sind auch in diesem Punkt aktuell.

Im Ergebnis sind die bestehenden Dorferneuerungsplanungen mit der demographischen Entwicklung vereinbar. Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und die Wege zur Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements wurden hinreichend berücksichtigt. Die Planungen der Vorgaben der RELE Teil D Nr. 4.2 aktuell.

Der Stadtrat beschließt daher die Fortgeltung der bestehenden Dorferneuerungsplanung.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister